

LEBEN MIT GBS & CIDP



Zeitschrift des GBS-Impuls e.V. - Landesverband Berlin  Brandenburg
für GBS- u. CIDP-Betroffene und Angehörige zur Aufklärung, Information
sowie zur Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Nummer: 1 / 11

Ausgabe – April 2021

kostenlos

Antikörper aus Blutplasma

Seiten 4-6



In dieser Ausgabe:

- Neues aus dem Vorstand. S. 2
- Drogen: Im Winter – Nachimpfen. S. 3
- Geld zurück – Pflegekosten absetzen. S. 3
- Antikörper aus Blutplasma. S. 4-6
- In eigener Sache. Mitglied werden. S. 7
- Last but not least. Schmöker-Ecke. S. 8



Neues aus dem Vorstand

● ***Ausgebremst?***

Nein, es geht weiter. Die Corona-Pandemie hat unsere Vereinsarbeit ins „Virtuelle“ verlegt. Trotzdem haben wir im Januar unsere erste Vorstandssitzung in der Geschäftsstelle durchgeführt, beantragten die Fördergelder für die Vereinsarbeit 2021 und legten die nächsten Aufgaben fest.

Aus Gesprächen mit unseren Vereinsmitgliedern erfuhren wir von Quarantänezeiten, überstandenen Corona-Infektionen und deren Folgen, von Impfungen und Problemen mit den Kontaktbeschränkungen. Uns selbst geht es ja nicht anders. Wir hoffen, dass wir uns alle bald treffen können.

● ***Telefonische Beratung***

Zu Fragen und Anliegen rund um unseren Verein und Polyneuropathien bieten wir telefonische Beratung mo.-fr., 9-11.45 Uhr an unter 030 65488000. Natürlich auch per Email unter info@pbs-impuls.de.

● ***www.pbs-impuls.de***

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch die Mitglieder unseres Vereines und die Leser*Innen unserer Zeitung das Forum sowie das Gästebuch auf unserer Homepage mit Fragen, Themen und Tipps emsig nutzen würden. Sagt uns Eure Meinung, Wünsche und Sorgen.

Hans-Joachim Hinz
Vorsitzender

➔ *Hilfe & Beratung*

Herr Ralph Krüger, Kassenwart des GBS-Impuls e.V. und Fachmann im Sozialrecht, berät ehrenamtlich in sämtlichen sozialrechtlichen Fragen.

Anfragen per Telefon 030-65488000 (Anrufbeantworter), FAX 030-65488001, Mail info@pbs-impuls.de

Im Winter - Nachimpfen

Virologe Christian Drosten prognostiziert

Noch ist nicht bekannt, für wie lange eine vollständige Impfung vor einer Coronavirus-Infektion schützt.

"Was wir wissen ist: Die Impfungen sind sehr effektiv gegen die Krankheit, zu 90 Prozent und höher", sagt Drosten.. Wir müssen uns aber klarmachen, dass diese hohen Werte wenige Wochen nach einer Impfung erhoben worden sind."

Der Schleimhautschutz hält nicht ein lebenslang nach nur zwei Impfungen und wird schon im kommenden Winter verringert sein. Drosten betont, dass bei allen Infektionskrankheiten über die Atemwege gilt: Der Impfschutz bleibt nicht für immer. Das sei keine Besonderheit des neuartigen Coronavirus.

Deshalb sei es auch klar, dass man nachimpfen muss - wie bei der Grippe-Impfung.

„Ab Herbst oder Winter wird man zumindest den Risikogruppen eine einmalige Auffrischungsimpfung spritzen.“

Das werden dann wahrscheinlich Vakzine sein, die ein Update hinsichtlich der Immun-Escape-Varianten haben.

Solch ein Update für Mutationen ist relativ einfach auf Ebene eines zugelassenen Impfstoffes zu machen. „Das sind eingeübte Prozesse, das kennen wir aus den Influenza-Impfungen. Das geht schnell.“

Je öfter man sich mit einem Coronavirus ansteckt und die Infektion dann höchstens noch als Erkältung wahrnimmt, desto länger hält der vollständige Schleimhaut-Immunschutz - dann für mehrere Jahre.

"Endzeit-Szenarien, wonach die Corona-Pandemie nie aufhören werde, sind Unsinn", sagt der Virologe.

Quelle:

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Drosten-Auffrisch-Impfungen-womoeglich-ab-Winter,coronavirusupdate182.html>

Geld zurück

Pflegekosten von der Steuer absetzen

Wenn man ein Familienmitglied pflegt, kann man unter gewissen Voraussetzungen einen Betrag von 924 Euro als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Das ist der sogenannte *Pflegepauschbetrag*.

Damit wird man pauschal für die Kosten entschädigt, die beispielsweise durch Fahrten zum Hausarzt oder durch Einkäufe entstehen. Wann es sich lohnt, die Pauschale abzurufen und wo man den Pauschbetrag in der eigenen Steuererklärung angibt, findet man hier:

<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegepauschbetrag/>

Lohnt sich im eigenen Fall die genaue Auflistung der außergewöhnlichen Finanzbelastungen oder ist die Pauschale für die eigene Steuererklärung besser?

Wenn diese nämlich nicht ausreicht, ist es wichtig, dass man die eigene zumutbare Belastungsgrenze kennt.

Das kann man errechnen und die zumutbare Belastungsgrenze ermitteln. Hilfe dazu findet man unter:

<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/aussergewoehnliche-belastungen/>

Antikörper aus Blutplasma

Plasmatherapie mit Sars-CoV-2-Antikörpern von Genesenen

Weltweit wird zur Zeit nach geeigneten Antikörpern gegen Sars-CoV-2 gesucht. Diese Antikörper entstehen im Blut von Menschen, die eine Covid-19-Erkrankung überstanden hatten.

Sie sind verantwortlich für die Genesung.

Das Immunsystem bekämpft jeden viralen Infekt mit Hilfe von Antikörpern - so auch bei der Infektion mit Sars-CoV-2. Allerdings benötigt das Immunsystem etwa ein bis zwei Wochen, um die entsprechenden Antikörper zu produzieren.

In der Zwischenzeit könnten Menschen mit einer Covid-19-Erkrankung von der therapeutischen Gabe entsprechender Antikörper profitieren. Experten sprechen dann von einer *Passivimmunisierung*.

Das bekannteste Beispiel einer bereits angewendeten Passivimmunisierung ist die Gabe von Tetanus-Antikörpern bei Verletzungen ohne sicheren Tetanus-Impfschutz.

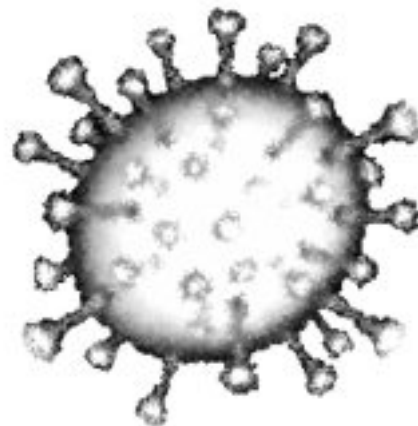
Das Prinzip der Übertragung von solchem Rekonvaleszentenplasma ist schon länger bekannt.

Dabei wird Blutplasma von Personen, die eine Infektionskrankheit wie zum Beispiel Covid-19 erfolgreich überstanden und eine Immunität gegen den entsprechenden Erreger entwickelt haben, gewonnen und übertragen.

Eine spezielle Maschine trennt dafür aus dem Blut der Spender das Plasma, also den flüssigen Bestandteil inkl. der Antikörper, von den festen Bestandteilen, also den roten Blutkörperchen, ab. Die roten Blutkörperchen erhält der Spender zurück. Das Plasma mit den Antikörpern kann dann Erkrankten per Infusion verabreicht werden.

Die klinischen Erfahrungswerte dieses Therapieansatzes zur Behandlung von Covid-19 sind vielversprechend. Große Studien fehlen allerdings noch.

Vor allem wenn das Plasma früh einsetzt wird, kann es den Verlauf der Erkrankung positiv beeinflussen. Betroffene mit schweren Krankheitsverläufen können damit vor der maschinellen Beatmung und so vor einem wochenlangen Aufenthalt auf der Intensivstation mit einer langwierigen Erholungsphase bewahrt werden. Nennenswerte Nebenwirkungen der Therapie sind bislang nicht bekannt.



Allerdings ist der Antikörpergehalt des Blutes typischerweise unmittelbar nach einer durchgemachten Infektion am höchsten.

Zu diesem Zeitpunkt kann aber noch kein Plasma gespendet werden, weil sich die Spender erst erholen müssen.

Mit der Zeit lässt aber die Zahl der Antikörper nach.

Es gibt auch Menschen, die zwar erwiesenermaßen an Covid-19 erkrankt waren, bei denen aber keine oder nur sehr wenige Antikörper oder nur solche mit einer schlechten Wirksamkeit gefunden werden.



Alternativ können auch *monoklonale Antikörper* zur Therapie verwendet werden. Dafür müssen aus dem Blutplasma von Genesenen genau die Antikörper isoliert werden, die Sars-CoV-2 neutralisieren können.

Außerdem müssen die Abwehrzellen gefunden werden, die diese Antikörper produzieren. Denn im Erbgut dieser Zellen befinden sich die Gene, die den Bauplan für die Produktion der Antikörper enthalten. Dieser Bauplan muss dann in Bakterien oder menschliche Zellen eingebracht werden, um die Antikörper in Zellkulturen in beliebiger Menge zu produzieren.

Dieser Therapieansatz ist prinzipiell gezielter als die Serumtherapie, da nur die Antikörper übertragen werden, die zur Abwehr der Viren dienen.

Bei der *Serumtherapie* dagegen werden auch alle anderen Antikörper übertragen, die die Spender im Verlauf ihres Lebens gebildet haben. Außerdem werden auch andere Serumbestandteile übertragen, die Komplikationen auslösen können.

Einen anderen Ansatz verfolgen Forscher der Technischen Universität Braunschweig. Sie stellen die Antikörper im Labor selbst her. In ihrer Genbibliothek haben sie die Erbinformationen aller *zehn Milliarden Elemente*, die das menschliche Immunsystem bilden kann. Dort haben sie einen Antikörper gefunden, der ideal gegen Sars-CoV-2 wirkt. In der Zellkultur konnte dieser Antikörper komplett verhindern, dass menschliche Zellen von dem Virus angegriffen werden.

Sollte der Antikörper im menschlichen Körper genauso gut funktionieren wie im Labor, könnte er möglicherweise schwere Krankheitsverläufe verhindern. Idealerweise müsste er dafür unmittelbar nach dem Nachweis einer Infektion, zumindest aber so früh wie möglich im Verlauf der Erkrankung, verabreicht werden. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Antikörper dann ein bis zwei Monate wirksam sind.

Da eine Corona-Infektion in der Regel etwa zwei bis drei Wochen dauert, wäre diese Wirkdauer ausreichend, um das Virus zu eliminieren. Theoretisch wäre damit auch eine prophylaktische Gabe an Risikopatienten oder medizinisches Personal denkbar.

Zwar wurden seit Herbst erste Chargen des Braunschweiger Antikörper-Medikamentes produziert, doch für die notwendigen klinischen Studien fehlt das Geld.

Das ist inzwischen auch der Bundesregierung klar geworden, die Anfang Januar ein Förderprogramm über 50 Mio. Euro aufgelegt hat. Bei bisher 88 eingereichten Projekten sei ein Gesamtfördervolumen von 50 Mio. Euro viel zu wenig, um wirklich voranzukommen. Zum Vergleich:

Die USA haben allein die Firma Regeneron im vergangenen Jahr mit 500 Mio. Dollar unterstützt, um ihr Antikörper-Medikament schnell zu entwickeln.

Um den Tausenden Covid-Kranken in deutschen Kliniken zu helfen, hat die Bundesregierung nun Antikörper-Medikamente in den USA gekauft. Diese enthalten einen oder zwei Typen von Antikörpern, die gegen Sars-CoV-2 wirken. Per Infusion verabreicht, können sie die Viren bereits bekämpfen, bevor das Immunsystem des Patienten selbst ausreichend eigene Antikörper produziert.

Dass nur große Kliniken diese Antikörpermedikamente bekommen und anwenden sollen, führt bei Experten allerdings zu Verwunderung. Denn die US-Antikörper-Medikamente dürfen nicht eingesetzt werden bei Patienten, die aufgrund von schwerem Covid-19-Verlauf im Krankenhaus liegen oder aufgrund von Covid-19 eine Sauerstofftherapie erhalten.



Diese Beschränkung hat zwei Gründe: Erstens enthalten die Medikamente nur eine begrenzte Zahl von Antikörpern. Sie können am besten wirken, wenn sie unmittelbar nach der Infektion gegeben werden, weil dann noch wenige Viren im Körper des Infizierten sind. In späteren Stadien der Krankheit, wenn sich das Virus bereits millionenfach vermehrt hat, reicht die begrenzte Menge Antikörper aus dem Medikament womöglich nicht mehr aus, um die Erreger zu stoppen.

Zweitens kam es in klinischen Studien bei einigen Patienten, die das Medikament erst im späteren Krankheitsverlauf bekommen haben, zu einem gefürchteten *Zytokinsturm*, einer Überreaktion des Immunsystems, die auch bei schweren Covid-Verläufen vorkommt. Genau das soll bei dem Medikament aus Braunschweig durch eine genetische Veränderung des Antikörpers ausgeschlossen sein.

Dieser Antikörper könnte daher auch in späteren Stadien noch eingesetzt werden.

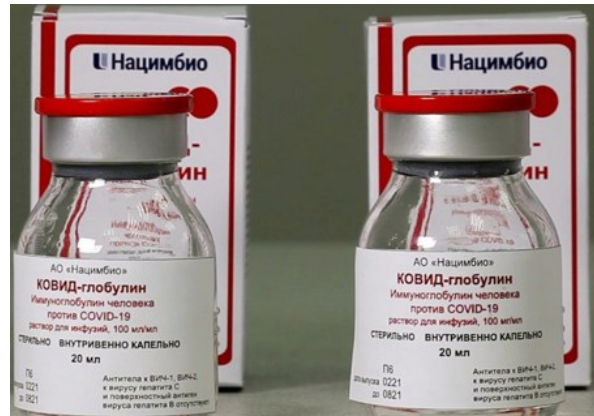
Da die Antikörpermedikamente ihre beste Wirkung direkt nach der Infektion oder sogar vorbeugend entfalten, wäre ihr Einsatz etwa zur Eindämmung von Ausbrüchen in Pflegeheimen womöglich sinnvoller, als bei Schwerkranken auf den Intensivstationen der großen Kliniken.

Doch gerade das ist logistisch schwierig und auch rechtlich nicht ohne Weiteres möglich, da die Medikamente bisher nicht zugelassen sind, sondern nur unter kontrollierten Bedingungen gegeben werden dürfen.

Auf unten genannter Website gibt es auch einen interessanten Videobeitrag zu diesem Thema.

Quelle:
<https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Antikoerper-Therapie-gegen-Corona-Welche-Medikamente-gibt-es,coronavirus4280.html>

Medikament gegen COVID-19



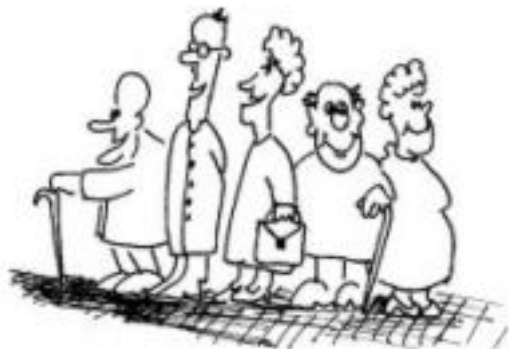
Quelle: <https://de.rt.com/russland/115305-russland-registriert-blutplasma-basiertes-medikament-gegen-covid-19/>

Die Mediengruppe RT International vermeldete am 02.04.2021, dass das russische Gesundheitsministerium das weltweit erste spezifische Immunglobulin gegen das Coronavirus registriert hat, das auf dem Blutplasma genesener COVID-19-Patienten basiert. Die zweite und dritte Phase der Studie soll im April erfolgen. Diese sollen rund sechs Monate in Anspruch nehmen.

Das Medikament wurde von der Pharmaholding Nacimbio produziert. Die Staatsgesellschaft Rostec stellte klar, dass das Medikament auf der Basis des Blutplasmas von Moskauern hergestellt wurde, für das 2,5 Tonnen Biomaterial benötigt wurden. COVID-globulin ist ein Arzneimittel, das auf Blutplasma von Menschen basiert, die bereits das Coronavirus überstanden und Antikörper dagegen entwickelten. COVID-globulin wird nur im Rahmen der Forschung in Moskauer Krankenhäusern verwendet.

Desweiteren ist der weltweit erste Impfstoff gegen das Coronavirus für Tiere *Carnivac-Cov* in Russland registriert worden.

Quelle:
<https://de.rt.com/russland/115223-weiterer-meilenstein-russland-registriert-ersten/>



IN EIGENER SACHE:

*Sind Sie neugierig geworden auf unseren Verein?
Haben Sie Interesse und Lust sich zu engagieren?
Dann werden Sie Mitglied im GBS-Impuls e.V. und
füllen Sie den unten stehenden Antrag aus.*

*Wir würden uns freuen, Sie in unserem Kreis als
Mitglied begrüßen zu können.*

Hans-Joachim Hinz,
Vorsitzender



GBS–Aufnahmeantrag:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ / Wohnort _____

Geburtsdatum: _____ Tel. / FAX: _____

Beruf: _____ E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den GBS-Impuls e.V. ab: _____

als ordentliches (normales) Mitglied bzw. Familienmitgliedschaft (Jahresbeitrag
€ 24,-) oder mehr als den Jahresbeitrag € _____

Bei einer Familienmitgliedschaft können bis zu 2 zusätzliche Familienmitglieder an
der Mitgliedschaft ohne Mehrkosten beteiligt werden. Es muss dabei die gleiche
Anschrift wie oben sein. Ordentliche Mitglieder haben volles Stimmrecht.

Name, Vorname, Geburtsdatum

1. Familienmitglied:

2. Familienmitglied:

als Fördermitglied (Jahresmindestbetrag € 50,-)

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht

ich beantrage Beitragsbefreiung: Begründung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine postalischen Daten für die Möglichkeit einer
Kontaktaufnahme zwischen Mitgliedern der GBS-Impuls e.V. an diese
weitergegeben werden können. Ja Nein

Der Beitrag kann im Lastschriftverfahren von meinem Konto abgebucht werden:

Bank / Sparkasse: _____

Konto Nummer: _____ BLZ : _____

Hans-Joachim Hinz – GBS-Impuls e.V. Berlin

Konto: 1060732390, BLZ: 10050000, IBAN: DE49 1005 0000 1060 7323 90,

BIC: BELADEBEXX, Berliner Sparkasse

Datum / Unterschrift:

***Mit der Aufnahme als Mitglied im GBS-Impuls e.V. erkenne ich die Satzung an und stimme der
Verwendung meiner Daten entsprechend DSGVO-Neu zur Regelung meiner Interessen durch den
Verein zu. Die Satzung und die DSGVO-Neu, sind unter www.gbs-impuls.de/datenschutz einsehbar.***

Schicken Sie den ausgefüllten Antrag bitte an die Geschäftsstelle des GBS-Impuls e.V.,
Schönerlinder Str. 15 , 12557 Berlin, per Post oder per Fax: 030 – 65 48 80 01 oder Email:
info@gbs-impuls.de

Last but not least

Die Schmöker-Ecke



➔ Therapie mit Immunglobulinen

Dr. Karsten Franke, Leitender Oberarzt Hämatologie und Onkologie am St. Marienkrankenhaus in Siegen über die Immunglobulin-Therapie.

<https://www.youtube.com/watch?v=Bo562cUvGUg>

➔ So therapieren Sie Polyneuropathie ganzheitlich und effektiv,

Sigrid Nesterenko, ISBN: 978-3-942179-37-9, Rainer Bloch Verlag, Preis: 19,99 €

➔ Gefährliche Polyneuropathie

Mit Dr. Katrin Hahn, Ärztin an der Klinik für Neurologie der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

<https://www.youtube.com/watch?v=OVSY2PRCMzc>

➔ TV-Tipp: Abenteuer Diagnose

Wenn das Immunsystem die Nerven angreift – CIDP.

Eine spannende und ergreifende Suche nach der Ursache im Fall einer Betroffenen.

Aus der NDR-Sendung „Visite“ vom 17.10.2017

<http://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Abenteuer-Diagnose-CIDP,cidp100.html>

Impressum

Herausgeber:

Vorstand des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des GBS-Impuls e.V.

Anschrift:

Geschäftsstelle des GBS-Impuls e.V.
Schönerlinder Str. 15, 12557 Berlin

Ansprechpartner:

Hans-Joachim Hinz (Vorsitzender)

Tel. : 030 65488000

Fax: 030 65488001

E-Mail: info@gsb-impuls.de

Web: www.gsb-impuls.de

Wir sind für Sie da:

montags, mittwochs u. freitags, 9.00 – 12.00 Uhr sowie donnerstags, 9.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsgruppe:

Unter Leitung von
Hans-Joachim Hinz (V.i.S.P.)

Layout:

Klaudia Schultze



Erstellt mit Unterstützung der
AOK – Nordost – Die Gesundheitskasse

Die Online-Ausgaben finden Sie auf www.gsb-impuls.de. Um Hinweise, Anregungen und Kritiken wird gebeten.



Konto für Spenden:

Hans-Joachim Hinz - GBS-Impuls e.V.
Berliner Sparkasse, Konto: 1060732390,
BLZ: 10050000, BIC: BELADEVB33XXX,
IBAN: DE49 1005 0000 1060 7323 90